

**Unbedenklichkeitsprüfung des Sponsorings  
der Maßnahme: Kunstmuseum Ravensburg 2023**

Kunstmuseum Ravensburg  
Ute Stuffer  
16.11.2023

mit Sponsor: Kreissparkasse Ravensburg

Es ist zu prüfen:

- a) ob und welche Antrags- und Bewerbungsverfahren des Sponsors in der betreffenden Verwaltung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung anhängig oder in naher Zukunft zu erwarten sind. D.h. dass vor der Entscheidung, ob ein Sponsoringvertrag mit einem Sponsor geschlossen wird, zu prüfen ist, ob ein Zusammenhang mit einer Maßnahme in der betroffenen Verwaltung besteht oder konkret herstellbar ist. Ist das der Fall, so ist die Unbedenklichkeit des Sponsoringvertrags besonders zu prüfen und Zurückhaltung angebracht.
- x Es besteht kein Zusammenhang zwischen einer Maßnahme und dem Sponsoring.
- b) ob im Hinblick auf die Zuwendung über die Leistungen keinerlei Vorteil zugesagt oder in Aussicht gestellt und keine Nebenabreden getroffen worden sind, die über das schriftlich Festgestellte hinausgehen.
- x Es werden über genannte Leistungen im Sponsoringvertrag keinerlei Vorteile zugesagt oder in Aussicht gestellt und es wurden keine Nebenabreden getroffen.

**Die Unbedenklichkeit des Sponsorings wird bestätigt, dem OB vorgelegt.**

16.11.2023



Ute Stuffer, Leitung Kunstmuseum

**Einverstanden, das Fachamt hat die Entscheidung des Verwaltungs- und Kulturausschusses herbeizuführen.**

16.11.2023



Unterschrift Oberbürgermeister oder Beigeordnete/r

**Verteiler**  
Fachamt  
Stadtkämmerei